

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadt Schortens übernimmt für Eltern(-teile) mit vorübergehend geringfügigem Einkommen bzw. deren Kinder die Kosten für das Mittagessen in den Ganztagschulen.

Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach den Kriterien der wirtschaftlichen Jugendhilfe, nach der die Eltern auch Ansprüche auf Zuschüsse zum Kindergartenentgelt oder auf eine Ermäßigung des Entgelts für die Ferienbetreuung haben.

RM Riemer teilt mit, dass der Beschlussvorschlag im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss einstimmig beschlossen wurde und sich der Ausschuss darüber freut, nach den Sommerferien an 4 Grundschulen ein Ganztagsangebot vorhalten zu können, das natürlich auch eine Mittagsverpflegung beinhaltet. Damit alle Kinder dieses Angebot wahrnehmen können, bedarf es der Unterstützung sozial Schwacher. Der Ausschuss bedankt sich, dass der Antrag auf kostenlose Mittagsverpflegung sozial Schwacher ohne Gegenstimmen angenommen wurde. Ergänzend führt sie aus, dass sich der Begriff „sozial schwach“ nach der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ bestimmt, die auch in den Kindertagesstätten und im Feriengarten Anwendung findet. Sie bitte um Zustimmung des Rates.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.